

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.06.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Aula der Grundschule

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert

König, Karin

Krug, Florian

Schreck, Matthias

Schwab, Andreas

Schwab, Christoph

Schwab, Petra

Thauer, Alexander

Väth, Alexander

Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 21.04.2020
- 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 12.05.2020
- 3 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bauantrag zum Anbau eines Kellerraumes zur Heizöllagerung
Bauort: Fl.Nr. 1009/21, Am Ackerpfad 14, Gemarkung Oberndorf
- 5 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 54, Grundstraße 45, Gemarkung Oberndorf
- 6 Erschließung des Baugebietes "Rosenberg III" 1. Nachtrag der Firma Feickert
- 7 Sonstige aktuelle Informationen
- 7.1 Sparkasse Mainfranken schließt Filiale in Oberndorf
- 7.2 Einverständnis über Weitergabe von Kontaktdaten
- 7.3 Weitere Vorgehensweise zum Thema Corona Pandemie
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 8.1 Instandsetzen des WC-Gebäudes am Festplatz
- 8.2 Erneuter Termin mit der Autobahndirektion wegen Beweissicherung der Feldwege
- 8.3 Werbung für Gewerbeflächen auf der Homepage der Gemeinde

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 21.04.2020

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 12.05.2020

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

Von Seiten des Gemeinderates wurde angemerkt, dass unter TOP Bestellung eines Vertreters für den Schulverband Bischbrunn beim bestellten Stellvertreter noch der Familienname Fuhrmann ergänzt werden soll.

Die Ergänzung der Niederschrift wurde zugesagt.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen und sind noch bekanntzugeben:

1. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bischbrunn erhält weiterhin eine Entschädigung nach Art. 53 und 54 KWBG in Höhe von 4.671,24 €. Außerdem erhält Sie eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 300,-- €.
2. Der 2. Bürgermeister der Gemeinde Bischbrunn erhält die momentane Vergütung in Höhe von 510,96 € einschl. der Dynamik weitergewährt. Mit dieser Pauschale sind bis zu zwei Monate Vertretungszeit abgegolten. Sollten in einem Kalenderjahr mehr als zwei Monate Vertretungszeit anfallen, wird für jeden weiteren Vertretungstag 1/30 der Entschädigung der 1. Bürgermeisterin festgelegt. Reisekosten können gesondert abgerechnet werden.

3. Der 3. Bürgermeister der Gemeinde Bischbrunn erhält die momentane Vergütung in Höhe von 34,81 € einschl. der Dynamik weitergewährt.
Zusätzlich wird für jeden Vertretungstag 1/30 der Entschädigung der 1. Bürgermeisterin gewährt.

zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Bauantrag zum Anbau eines Kellerraumes zur Heizöllagerung
Bauort: Fl.Nr. 1009/21, Am Ackerpfad 14, Gemarkung Oberndorf**

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Oberndorf. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 1009/22 fehlt.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Anbau eines Kellerraumes zur Heizöllagerung, Bauort: Fl.Nr. 1009/21, Am Ackerpfad 14, Gemarkung Oberndorf werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 5 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 54, Grundstraße 45, Gemarkung Oberndorf**

Dieser TOP wird wegen persönlicher Beteiligung der Bürgermeisterin von 2. Bürgermeister Horst Wiesmann geleitet.

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Oberndorf. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden zwei Stellplätze errichtet.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Bauort: Fl.Nr. 54, Grundstraße 45, Gemarkung Oberndorf werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Bürgermeisterin Engelhardt nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 6	Erschließung des Baugebietes "Rosenberg III" 1. Nachtrag der Firma Feickert
--------------	--

Mit Schreiben vom 20.04.2020 legte das Tiefbautechnische Büro BRS den Nachtrag Nr. 1 der Firma Feickert mit der Bitte um Genehmigung vor.

Der Nachtrag enthält die Positionen, welche seitens der Firma Feickert angefallen sind, weil die Arbeiten für das Regenrückhaltebecken nicht wie geplant beginnen konnten.

Die Firma Feickert legte mit Datum vom 17.04.2019 eine Behinderungsanzeige vor, weil für den Bau des RRB die erforderliche Statik und die dazu gehörigen Bewehrungspläne nicht vorgelegt werden konnten.

Bezüglich der Vorlage der geforderten statischen Unterlagen gab es mehrere Telefonate und Mails mit dem beauftragten Statiker.

Der Nachtrag wurden vom Büro BRS geprüft und nach Verhandlungen mit der Firma Feickert von netto 49.923,71 € auf 29.686,47 € gekürzt.

Folgende Positionen wurden anerkannt:

- | | | |
|-------------|--|---------------------------------|
| Pos. 2.7.50 | Betonmehrpreis ab 01.01.2020 | 4,18 € pro m ³ Beton |
| Pos. 2.7.60 | Teuerungszuschlag aufgrund der durch den AG verursachten Bauzeitenverschiebung pauschal 8.532,13 €
Zusätzlich Kosten für Baustelleneinrichtung 4.415,46 € | |
| Pos. 2.7.90 | Stillstandzeit Bagger für 2 Monate | 15.836,00 € |

Der Nachtrag beträgt netto 29.686,47 €.

Der Verzugsschaden gegenüber Dritten wird seitens der Verwaltung geprüft.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag Nr. 1 der Firma Feickert in Höhe von 29.686,47 € netto. Die Verwaltung wird beauftragt den Verzugsschaden gegenüber Dritten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Sonstige aktuelle Informationen
--------------	--

TOP 7.1 Sparkasse Mainfranken schließt Filiale in Oberndorf

Wie aus der Presse zu entnehmen war, werden bis zu 30 Filialen im Einzugsgebiet der Sparkasse Mainfranken wegen niedriger Frequenz geschlossen werden.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass sie bereits ein Gespräch mit Herrn Schmitt von der Sparkasse Mainfranken diesbezüglich geführt habe.

Sie bedauere es sehr, dass die bereits aufgrund der Corona-Pandemie geschlossene Filiale in Oberndorf nur noch bis Jahresende 2020 über einen Geldautomaten bzw. Kontoauszugsdrucker bestückt ist. Eine personelle Besetzung mit einem Ansprechpartner für die Bürger der Gemeinde Bischbrunn wird leider nicht mehr erfolgen.

Im Zuge der Errichtung des EDEKA Marktes in Oberndorf wird sich dort die Raiffeisenbank Mainspessart mit einem Selbstbedienungsschalter einmieten.

Hier könnte man versuchen ob eine evtl. Kooperation zwischen den örtlichen Banken in den Räumen der Raiffeisenbank erfolgen könnte.

Dieser Vorschlag wird von beiden Seiten nochmals überdacht.

Zu den angemieteten Räumen teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Sparkasse ihren Mietvertrag mit der Gemeinde Bischbrunn bis heute noch nicht gekündigt hat.

Sollte es der Fall sein, dass Nachmieter Interesse an den Räumen der Sparkasse bekunden, behält sich die Gemeinde vor, den Mietvertrag ihrerseits form- und fristgerecht zu kündigen.

TOP 7.2 Einverständnis über Weitergabe von Kontaktdaten

Bürgermeisterin Engelhardt fragt an ob von Seiten eines jeden einzelnen Gemeinderatsmitgliedes etwas dagegen spricht, wenn sie die ihr mitgeteilten Kontaktdaten von allen Gemeinderatsmitglieder/-innen an den gesamten Gemeinderat 2020 weiterleiten darf.

Alle Gemeinderatsmitglieder haben dazu ihr Einverständnis erteilt.

TOP 7.3 Weitere Vorgehensweise zum Thema Corona Pandemie

Am 29. Mai 2020 ist eine gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege zum Thema Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports erfolgt.

Hieraus ist zu entnehmen, dass weitere Lockerungen im Bereich des Sports erfolgen werden.

Da die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der VG MAR einen gemeinsamen Weg für die Umsetzung der weiteren Lockerungen festlegen wollen, wird diese Bekanntmachung am Donnerstag, 04.06.2020 in ihrer wöchentlichen Videokonferenz besprochen.

Dabei soll auch über die Öffnung der Rathäuser und der Verwaltungsgemeinschaft gesprochen werden.

Über das Ergebnis dieses Gesprächs und die Umsetzung der weiteren Lockerungen wird die Bürgermeisterin auch die örtlichen Vereine in einer Vereinsvorsitzendenbesprechung informieren.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1 Instandsetzen des WC-Gebäudes am Festplatz

Derzeit wird das WC-Gebäude am Festplatz von den Bauhofmitarbeitern hergerichtet.

Derzeit arbeitet man noch an einer Lösung, dass der Zugang zu den Toiletten auch barrierefrei erfolgen kann.

TOP 8.2 Erneuter Termin mit der Autobahndirektion wegen Beweissicherung der Feldwege

Am Donnerstag, 04.06.2020 findet ein weiteres Gespräch mit den Verantwortlichen der Autobahndirektion Nordbayern und den 3 Bürgermeistern der Gemeinde Bischbrunn statt da man im ersten Gespräch keine Einigung erzielen konnte.

Für entstandene Schäden, die nachgewiesen werden können, ist Versicherungsschutz zugesagt.

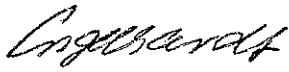
Von Seiten des Gemeinderates wurde die Pflege des Umfeldes an den Regenrückhaltebecken moniert. Die Sauberhaltung ließe sehr zu wünschen übrig.

Bürgermeisterin Engelhardt teilt mit, dass dies Gewerke der Autobahndirektion sind und ihre Reinigung und Pflege daher auch von dieser Stelle durchzuführen ist.

TOP 8.3 Werbung für Gewerbeflächen auf der Homepage der Gemeinde

Von Seiten des Gemeinderates wurde angeregt, den Bebauungsplan mit einer Kurzinfo zu freien Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Kirchstraße“ auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.



Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin



Tanja Väh
Schriftführer/in